

BEST AVAILABLE COPY

VIA: _____
(SPECIFY AIR OR SEA POUCH)

DISPATCH NO. BCNA 4117

CLASSIFICATION

FEB 24 1955

DATE: _____

TO : Chief, EE

FROM : Chief of Mission, Frankfurt *lee*

SUBJECT: GENERAL— CALL/CART/Operational

SPECIFIC— Hans-Walter ZECH-NENNIWICH

MICROFILMED
JUN 13 1968
DOC. MICRO. SER.

For several months ☐ ☐ magazine has been collecting information preparatory for use in discrediting an alleged journalist but better known as an intelligence swindler by the name of Hans-Walter ZECH-NENNIWICH. Although the investigation is still under way ☐ ☐ gave us the material they have collected to date which was photostated by us and is attached hereto.

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCES METHODS EXEMPTION 3828
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2001 2002

Attachment: HERewith
Info on subject

23 Feb. 1955

Distribution:

3 - EE (DIRECT) w/att
3 - COM, w/att

MICROFILMED
JUL 5 1963
DOC. MICRO. SER.

FORM NO. 51-28A
MAR. 1949

NO COPY

INDEX

CLASSIFICATION

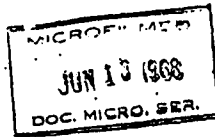
24 Feb. 55

EXEMPTIONS Section 3(C)
(1)(A) Privacy ☐
(2)(D) Methods/Source ☒
(2)(E) Foreign Relations ☐

NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT

Declassified and Approved for Release
by the Central Intelligence Agency
Date: 2001

BEST AVAILABLE COPY



NR

108

Der in der Anlage näher beschriebene Hans-Walter Zech-Nenntwich wohnt zur Zeit in Kemmen, Haus Einsiedel. Er ist als Mitarbeiter beschäftigt gegen ein monatliches Honorar von DM 300,- bei dem Journalisten und Redakteur J.G. ^XBachmann, wohnhaft Bonn, Koblenzstrasse 60.

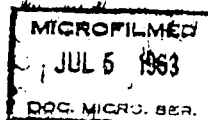
Diesem Bachmann gegenüber hat Zech-Nenntwich bereits vor 3 Jahren geäußert, dass der jetzige Bundesinnenminister Dr. Schröder sich dreier Vergehen schuldig gemacht habe:

- 1.) Er habe, als er als Regierungsrat bei dem damaligen Oberpräsidenten Dr. Lehr beschäftigt gewesen sei, Duplikate wichtiger Briefe des Dr. Lehr gegen Bezahlung an die Abteilung MI 5 des britischen Geheimdienstes verkauft.
- 2.) Er habe seinen politischen Fragebogen gefälscht und seine Partei- und SS-Zugehörigkeit verschwiegen.
- 3.) Er habe mit Sekretärinnen des Dr. Lehr Wochenendfahrten nach Bayern unternommen und dort mit diesen genächtigt.

Zeugen für diese Verfehlungen seien der Innenminister a.D. Dr. Lehr und der Staatssekretär Dr. Wandersleb.

Nachdem der Fall John eingetreten war, erhob Zech-Nenntwich diese Anwürfe gegen Dr. Schröder in aller Öffentlichkeit, sowohl in Gesprächen mit vielen Journalisten als auch bei Mitgliedern der drei Hochkommissionen. Er versuchte auch angeblich Beweismaterial zu verkaufen an den Journalisten Alfred Schulze, Bonn, Pressehaus IV. Die schweren Vorwürfe, die Zech-Nenntwich gegen Dr. Schröder erhebt, haben bisher nicht dazu geführt, dass gegen Zech-Nenntwich ein Verfahren wegen Verleumdung angestrengt wurde. Zech-Nenntwich verbreitet aber die These, dass Dr. Schröder wegen der Kenntnis dieser Verfehlungen, die auch Dr. John besitze, deswegen in der Hand des Dr. John sei und auch wegen dieser Gründe keine andere Haltung in dem Falle John einnehmen könne.

Es darf noch hinzu gefügt werden, dass Zech-Nenntwich trotz seiner üblen Vergangenheit als Informant des Staatssekretärs Dr. Globke unter dem Decknamen Zahn fungiert.



INDEX

24 Feb 55

CS COPY

Att 1 to
EGNA-6117

BEST AVAILABLE COPY

Zur Person des Hans Walter Z e c h - N e n n t w i c h

Aus den beim Bundesamt für Verfassungsschutz und bei der Kriminalpolizei vorhandenen Ermittlungsergebnissen über den o.G. geht hervor:

Hans Walter N e n n t w i c h ist am 10. Juli 1916 in Thorn geboren; er ist jetzt römisch-katholisch, nachdem er früher sich als gottgläubig bezeichnet hat.

Seit der Wiederverheiratung seiner verwitweten Mutter mit dem Polizeimajor a.D. August Johann Z e c h nennt er sich Z e c h - N e n n t w i c h. Der Stiefvater ist 1950 gestorben.

Wie aus einem Vernehmungsprotokoll der Mutter hervorgeht, war der o.G. ihr einziges Kind. Bis zu seinem 10. Lebensjahr war er auf der Volksschule in Östlich/Iserlohn, anschliessend auf den Realgymnasien in Köln-Mülheim und Koblenz. Auf einer Privatschule absolvierte er das "Einjährige". Nach Angabe der Mutter ist er von den Lehrern als sensibel und voller Hemmungen geschildert worden. Ein Koblenzer Arzt habe damals "Infantilismus sexualis", ein Nervenarzt "Hysterie" festgestellt. Nach der Schulzeit wäre er Polizeianwärter auf einer Polizeischule in Bonn gewesen. Dann habe er versucht Berufsoffizier zu werden und sei zu einer Luftwaffeneinheit in Schwäbisch-Hall gekommen. In der Hoffnung auf ein besseres Fortkommen sei er zum RAD gegangen, wo er es zum Truppführer gebracht habe. Dann aber sei er Supernumerar bei der Stadtverwaltung in Köln gewesen. Durch Vermittlung von Gönnern habe er danach die SS-Junkerschule in Bad Tölz besucht.

Während des Krieges war der o.G. SS-Untersturmführer (2. SS-K.H.2) und befand sich wegen Fahnenflucht, Vergewaltigung u. a. 1943 in Warschau in Untersuchungshaft. In der Nacht vom 5. auf 6. April 43 flüchtete er und soll sich in Schweden, später in England aufgehalten haben. Er soll bis Kriegsende für den britischen Nachrichtendienst und auch für den deutschsprachigen Sendedienst von BBC tätig gewesen sein.

Nach dem Kriege ist er unter dem Namen "Dr. Joachim N a n - s e n" von den Briten nach Düsseldorf in das Oberpräsidium bzw. die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen gebracht worden, wo er unter dem Oberpräsidenten Hr. Dr. Lehr und dem Minister-

BEST AVAILABLE COPY

- 2 -

präsidenten A m e l u n x e n zuerst Regierungsrat war, bis er von Ministerpräsident Arnold entlassen wurde. Er behauptet, damals zum Legationsrat 1. Klasse ernannt worden zu sein.

Unter dem Namen "Dr. Joachim N a n s e n" schloss er damals seine erste Ehe mit Elisabeth, geb. F r a n t z e n. Diese Ehe wurde 1952 geschieden, weil er ein Liebesverhältnis mit dem bei ihm beschäftigten Kindermädchen Luise P e n y n, geb. 31.5.1929, hatte. Diese haust jetzt mit ihm zusammen und hat ein Kind von ihm. Wie seine Mutter ausgesagt hat, prügelt der o.G. seine Geliebte und hat auch die Mutter bereits mehrfach mit Totschlägen bedroht. Namentlich nachdem er, der vorher in Winnekendonk-Heidehof bei Kevelaer gewohnt habe, mit seiner Geliebten zu ihr in die Wohnung in Bad Godesberg, Schloss-Strasse 11, gezogen sei, habe er sie so bedroht, dass sie die bereits 13 Jahre innegehabte Wohnung freiwillig geräumt habe und dem Sohn mit seiner Geliebten überlassen habe, um sich sicherer zu fühlen. Der Sohn habe auch, um sie aus der Wohnung herauszubekommen, behauptet, dass sie, die Mutter, geisteskrank sei. Sie sei aber der Ansicht, dass er von seinem Vater her erblich belastet sei!

Seinen jetzigen Namen Hans Walter "Z e c h - N e n n t w i c h" darf er laut Beschluss des Amtsgerichts Krefeld vom 6. Oktober 1949 führen anstelle des wieder abgelegten Namens "Dr. Joachim N a n s e n".

Von seinem teil unkontrollierbaren, teils einwandfrei un- wahren Behauptungen, die er über sich verbreitet, mögen fol- gende angeführt werden:

Er gibt an, in Oxford auf der Universität zum Dr. promo- viert zu haben.

Er will Referent im Bundesinnenministerium und Leiter der Pass-Stelle gewesen sein.

Er hat sich Anfang Dezember gegenüber dem Inhaber der Firma Hermann F r o i t z e n h e i m, Kraftfahrzeugreparaturen, Bonn, als "Freiherr Z e c h v o n N e n n t w i c h", beschäftigt im Bundespresseamt, ausgegeben.

Er hat am 18.3.1953 einer Fürsorgerin, Frau W o l f, gesagt, dass er "Beauftragter für das Ausland" sei und in 5 Wochen ausreisen müsse, wahrscheinlich für immer.

- 3 -

BEST AVAILABLE COPY

- 3 -

Im Februar 1952 gründete er zusammen mit einem gewissen N u s s h o l z die Firma "Ausrüstungsdepot H.W.Z e c h & Co." in Düsseldorf. Über diese Firma versuchte er im April 1952. 800 000 Stück angeblich "Zündhähne für 8,8 cm Flak-Granaten" an das Ausland zu verkaufen, u.zw. zu einem Preise von 3 M das Stück. Es handelte sich aber in Wirklichkeit nur um Fliehkraftsicherungen für die Zünder von 10,5 cm Flak-Granaten, die nur noch einen Schrottpreis von 30 Pfg. das Stück hatten, und gemäss Verfügung des Bundeswirtschaftsministeriums nur noch als Schrott gehandelt werden dürfen. Das-Geschäft scheiterte infolgedessen.

Am 20. 8. 1952 schrieb Z.-N. einen Brief an den sogenannten Ministerpräsidenten U l b r i c h t der sogenannten DDR, in dem er um eine Unterredung bittet, weil er mit seiner Familie in die SBZ ziehen und Offizier bei der Volkspolizei werden wolle. Z.-N. hat später bestritten, den Brief dessen Durchschlag, bekannt geworden war, abgeschickt zu haben. Er hat aber Unterredungen mit dem KP-Abgeordneten R e n n e r und dem Kanzleichef Grotewohl, M e i s s n e r, gehabt.

Vorstrafen des Z.-N.

18.4.52 AG Kempen, 50 DM Geldstrafe oder 10 Tage Haft wegen Verkehrsvergehen.

16.6.1952 bis 18.8.1952 Verbüssung von einem Teil der von einem britischen Militärgericht gegen ihn verhängten Strafe von 3 Monaten Gefängnis wegen Wirtschaftsspionage. Z.-N. war nach Bestechung des Wächters in ein britisches Geschäftszimmer in Herford eingebrochen. Weil sich das Bewachungspersonal ziemlich töricht benahm, konnte Z.-N. sich damit herausreden, dass er nur britische Preislisten habe einsehen und fotokopieren wollen, die das gleiche herstellte wie eine von ihm vertretene Herforder Firma für Profilerneuerungen. Es lag jedoch der dringende Verdacht der Spionage zugunsten der Sowjetunion vor, der durchaus nicht widerlegt worden ist, der nur nicht hinreichend beweisbar war.

Am 25.9.1952 wurde Z.-N. wegen wissentlich falscher Anschuldigung in die Haftanstalt Bonn eingeliefert. Am 5-12. 1952 verurteilte ihn das Schöffengericht Geldern wegen Nötigung, Hausfriedensbruch und Körperverletzung u.a. zu 5 Wochen Gefängnis und 150 M Geldstrafe. Z.-N. hatte versucht, ein

- 4 -

BEST AVAILABLE COPY

- 4 -

älteres Ehepaar, bei dem er Untermieter war, aus der Wohnung herauszudrängen, um sie selbst zu bewohnen. Als er sein Ziel nicht erreichte, lockte er das Ehepaar in einen Wald, überfiel es dort mit einigen Kumpanen und schlug es auf brutale Art zusammen. Der Umstand, dass dieser brutale Überfall nur mit 5 Wochen Gefängnis geahndet wurde, erregte allgemeine Verwunderung, und liess Vermutung aufkommen, dass höhere, dem Z.-N. verpflichtete Instanzen, um ihm zu helfen, sich einer Rechtsbeugung schuldig gemacht hatten. Es wurde dabei mehrfach der Name 'A m e l u n x e n' genannt, mit der Vermutung, dass dieser in der Hand des Z.-N. sei, weil letzter etwas Belastendes über A. wisse.

Vorübergehend ist Z.-N. für die Zeitung "Der Fortschritt" tätig gewesen. Seit jener Zeit bezeichnet er sich als "Journalist". Man kann ihn augenblicklich nicht so bezeichnen, denn er ist lediglich Angestellter auf dem Büro des Journalisten Hans Georg B a c h m a n n im Pressehaus V, Zimmer 29a. Nichtsdestoweniger besitzt er auf dem Postamt im Bundeshaus das Postschliessfach 49. Um zu ihm zu gelangen, benutzte er einen Ausweis für Personal der Pressevertreter, der von der Presse-Informationsstelle des Bundestages als Sammelausweis für das Personal eines Pressevertreters ausgestellt wird. Der Ausweis kann demnach jeweils nur von einem Angehörigen des betreffenden Büropersonals benutzt werden. Es wurde vor dem Jahreswechsel 1953/54 festgestellt, dass Z.-N. einen für das Personal des Pressevertreters B a c h m a n n ausgestellten Sammelausweis benutzte, auf dem sein Name nicht eingetragen war. Da damals ein Grund bestand, dem Z.-N. auf die Finger zu sehen, wurde so verfahren, als sei sein Schwindel nicht bemerkt worden, um ihn in Sicherheit zu wiegen. Nach dem 1.1.54 wurde von dem Journalisten B a c h m a n n beantragt, auch den Namen seines Angestellten Z e c h (nicht etwa Z.-N.) (Bachmann hatte anscheinend Interesse daran, den wirklichen Namen zu verheimlichen) auf dem Ausweis einzutragen. Es wurde aus dem gleichen Grunde wie vorher antragsgemäss verfahren.

In letzter Zeit ist Z.-N. durch folgendes unangenehm aufgefallen:

Anfang März stellte sich heraus, dass er widerrechtlich im Besitze einer Fotokopie oder Abschrift eines wichtigen

- 5 -

BEST AVAILABLE COPY

- 5 -

geheimen Schriftstückes aus dem Bundesgericht in Karlsruhe war, das sich auf den Fall H e i n z bezog. Es wurde bekannt, dass Z.-N. diese Fotokopie verschiedenen Zeitungsverlagen zu Preisen, die zwischen M 2500,- und M 20.000,- schwankten, angeboten hatte. Eine Aktion der Bundeskriminalpolizei und des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die am 19. März stattfand, führte zu dem Erfolg, dass das Schriftstück bei Z.-N., der zu diesem Zweck vorübergehend festgenommen worden war, beschlagnahmt werden konnte.

24.7.68. 55

[]

BEST AVAILABLE COPY

26. November 1954 / 11a.

LIE

Information:

Der Journalist Hans Walter Zech-Nenntwisch, zur Zeit in Remagen Haus Einsiedel wohnhaft und bei dem Journalisten J. G. Bachmann, Bonn, Koblenzerstraße 60, beschäftigt, hat seit Monaten, besonders nach dem Fall John, gegen Bundesinnenminister Dr. Schröder folgende Vorwürfe erhoben:

1. Schröder habe, als er als Regierungsrat bei dem damaligen Oberpräsidenten Dr. Lehr beschäftigt gewesen sei, Duplikate wichtiger Briefe des Dr. Lehr gegen Bezahlung an die Abteilung MI 5 des britischen Geheimdienstes verkauft.
2. Er habe seinen politischen Fragebogen gefälscht und seine Partei- und SS-Zugehörigkeit verschwiegen.
3. Er habe mit Sekretärinnen des Dr. Lehr Wochenendfahrten nach Bayern unternommen und dort mit diesen genächtigt.

Als Zeugen für diese Verfehlungen gab Zech-Nenntwisch Innenminister Dr. Lehr und Staatssekretär Dr. Wandersleb an. Obwohl Zech-Nenntwisch seine Vorwürfe in aller Öffentlichkeit, auch vor Journalisten und Mitgliedern der Hochkommissionen, erhob, ist gegen Zech-Nenntwisch bis-

BEST AVAILABLE COPY

SEITE 2

her kein Verfahren wegen Verleumdung angestrengt worden. Zech-Nenntwich verbreitet die These, daß Dr. Schröder wegen der Tatsache, daß auch Dr. John von diesen Verfehlungen Kenntnis besitzt, in der Hand Dr. Johns sei und wegen dieser Gründe keine andere Haltung im Falle John einnehmen könne. Es wird behauptet, daß Zech-Nenntwich als ~~Korrespondent~~ ^{Informant} des Staatssekretärs Dr. Globke unter dem Decknamen "Zahn" fungiert. Die von Zech-Nenntwich aufgestellten Behauptungen sollen auch in einem Exposé des Gehlen-Dienstes enthalten sein, das über Schröder in Bonner Ministerien verbreitet war. Von diesem Exposé und den darin enthaltenen Vorwürfen machte Strauß Schröder gegenüber Gebrauch, als er die Tatsache kritisierte, daß Schröder nicht sofort nach Johns Flucht das Bundesamt für Verfassungsschutz versiegeln ließ und keinem der früheren Beamten dort mehr Zutritt gewährte. Einen Tag nachdem Strauß Schröder diese Dinge vorgehalten hatte, erschienen Beamte der Sicherungsgruppe Bonn - Kriminalrat Dr. Brückner - in dem Büro Limmer. Limmer war früher Pressereferent der Landesgruppe CSU und unterhält jetzt in Bonn ein Wirtschaftsbüro, das engste Verbindungen

BEST AVAILABLE COPY

SEITE 3

zur Landesgruppe CSU hat. Im Büro Limmer wurden Vernehmungen des dortigen Personals durchgeführt, die um den Fall Scheidt gegangen sein sollen. Als Initiator dieser Vernehmungen gilt ein früherer Casella-Angestellter namens Bayer, der jetzt in Bonn mit zwei oder drei Angehörigen der Bundestagsfraktion der Freien Demokratischen Partei Bürogemeinschaft hat und der in der "Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Bayern" früher für die CSU tätig war. Bayer ist, nachdem er wesentliche Beträge - man spricht von 250 000 Mark - für die CSU gesammelt hatte, von Strauß enttäuscht worden und soll sich auf diese Art gerächt haben, unter Mithilfe von Schröder.

Als weiteren Verantwortlichen für das Verhalten Schröders auf der Entführungstheorie bezeichnet man einen im Bundesverfassungsschutzamt tätigen Dr. Günther Nollau, geboren am 4. 6. 11 in Leipzig, der bis März 1950 in Dresden, Friedrich-Engels-Straße 3, eine Rechtsanwaltspraxis hatte. Nollau ist nach einem Jagdunfall, in dessen Verlauf er eines Mordes verdächtigt wurde, nach Westberlin geflohen, hat aber seine gesamte Familie nachholen können. Er war von Ende März 50 bis Mitte April 50

BEST AVAILABLE COPY

SEITE 4

bei den Freiheitlichen Juristen tätig
und kam dann für mehrere Tage zum Sender
Rias Berlin. Nach Aussagen des Leiters
der politischen Abteilung von Rias,
Müllerburg, wurde Dr. Nollau eines Abends
beim Besuch fremder Dienstzimmer angetroffen,
wo er sich bemühte, Papiere und Unterlagen
die er aus den Schreibtischen herausgeholt
hatte, durchzusehen. Dr. Nollau wurde darauf-
hin bei Rias fristlos entlassen. Er soll
auf Empfehlung des Ministerialdirektors
Dr. Schuster-SPD (hessisches Innenmini-
sterium) zum Bundesamt für Verfassungsschutz
gekommen sein. Im Fall Dr. John rückte
er in den Vordergrund, weil er die fal-
sche Stellungnahme des Ministeriums maß-
geblich beeinflusst hat. Er war beauf-
tragt worden mit der Abfassung des Manu-
skripts für die Stellungnahme des Bundes-
innenministers vor der Bundespressekonfe-
renz am 26. 7. 54.
Dem oben erwähnten Bayer wird die Behaup-
tung zugeschrieben, der Akt Scheidt befin-
de sich in einem Depot in einer Schweizer
Bank. Es handele sich um den Akt Scheidt
aus dem Bonner Amt für Verfassungsschutz,
das seinerzeit Ermittlungen durchführte,
wieso Scheidt in das Amt Blank bzw. in das
Bundespressekamt gekommen sei.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

24